

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Ausweisung Baugebiet gegenüber Rosenhöhe in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 31.05.2022, BVBw vom 09.06.2022, TOP 6.8):

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit Planung und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das große städtische Gelände südlich der Brackweder Straße in Höhe der "Rosenhöhe" zu beginnen oder dieses zu beauftragen.

*Bei dem angestrebten Bebauungsplanverfahren südlich der Brackweder Straße in Höhe der Haltestelle Rosenhöhe müssen im Vorfeld durch die Investoren und Planungsbüros unter anderem Erschließungs-, Entwässerungsfragen (Schmutzwasserableitung, Regenwasserversickerung), Größe des Plangebietes mit den angrenzenden Nachbarn geklärt werden. Eine Entwässerung ist nur unter Inanspruchnahme fremder Grundstückseigentümern, das heißt außerhalb im Eigentum befindlicher Grundstücke der Stadt Bielefeld möglich. Diese Grundlagen der Planung werden durch Fach-Ingenieurbüros erarbeitet, die durch Investoren beauftragt und koordiniert werden, um das städtebauliche Konzept des Geschosswohnungsbaues realisieren zu können. Liegen diese Ergebnisse vor, kann mit dem Planverfahren begonnen werden.*

*Diese unter anderem technischen Fragestellungen müssen im Vorfeld geklärt werden, um ein rechtssicheres Bauleitplanverfahren durchführen zu können, welches durch die Verwaltung später beauftragt werden kann.*